

Teilnehmervereinbarung

Europameisterschaft (EM)

Sonderborg, Dänemark, 27.07. - 06.08.2022

Weltmeisterschaft (WM)

Bodrum, Türkei, 25.06. – 07.07.2022



Deutsche Klassenvereinigung der Optimistensegler
Mitglied der International Optimist Dinghy Association
Anerkannte DSV-Klassenvereinigung

jeweils mit Pflichtmaßnahmen.

Die Pflichtmaßnahmen werden voraussichtlich unmittelbar vor der jeweiligen Meisterschaft vor Ort stattfinden. Der genaue Termin der Pflichtmaßnahmen wird noch festgelegt.

Zwischen der DODV und

a) SEGLERIN/SEGLER

Vorname, Name der Seglerin/Seglers

Geburtsdatum, Segelnummer

Straße HsNr. PLZ Ort

Email-Adresse

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

b) GESETZLICHE VERTRETER

Vorname, Name des Gesetzlichen Vertreters 1

Geburtsdatum

Straße HsNr. PLZ Ort

Email-Adresse

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

Vorname, Name des Gesetzlichen Vertreters 2

Geburtsdatum

Straße HsNr. PLZ Ort

Email-Adresse

Telefon (Festnetz) Telefon (mobil)

A.

Für den Fall einer Nominierung durch den DODV der/des unter a) genannten Seglerin/Seglers für die Weltmeisterschaft (WM) oder die Europameisterschaft (EM) erklärt die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter das Einverständnis mit folgenden Verpflichtungen:

a)

Die/der Seglerin/Segler bekennt sich zum dopingfreien Sport auf der Grundlage des WeltAnti-Doping-Agentur (WADA)- und Nationale Anti Doping Agentur (NADA)-Code

b)

Die/der Seglerin/Segler nimmt an den o. g. Veranstaltungen für das Deutsche Team und an allen von der DODV festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen sowie Ehrungen teil. Im Fall der Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Der das Attest ausstellende Arzt ist von der Schweigepflicht gegenüber der Mannschaftsleitung zu entbinden.

c)

Die/der Seglerin/Segler ist Teil des jeweiligen Deutschen Teams und fügt sich darin ein. Sie/er ist zum Tragen der ggf. zur Verfügung gestellten Teamkleidung sowie zum Anbringen von Sponsoren- oder DODV-Aufklebern auf dem gesegelten Boot während der Veranstaltungen verpflichtet und wird insbesondere weder die darauf enthaltenen Logos und sonstige Herstellerzeichen verändern oder verdecken, noch andere hinzufügen oder in irgendeiner anderen Form sichtbar zu machen.

Die/der Seglerin/Segler erkennt die Weisungsbefugnis der Teamleitung und des jeweiligen Trainers an und wird deren Maßnahmen und Anordnungen Folge leisten.

d)

Die gesetzlichen Vertreter übertragen das Aufsichts- und das sportliche Weisungsrecht für die o.g. Veranstaltungen und die jeweiligen Vorbereitungsmaßnahmen der jeweiligen Teamleitung.

e)

Vor Ort soll sich das Team ungestört auf individuelle und interne Teamprozesse konzentrieren können. Die Teamunterkunft, das Hafengelände so wie alle wettkampfrelevanten Areale sind grundsätzlich ausschließlich dem Team und den benannten Betreuern vorbehalten.

Kontakt der Familie zu der/dem jeweiligen Seglerin/Segler ist in Absprache mit der Teamleitung möglich, allerdings nur, wenn dadurch Teamprozesse und die Wettkampfvorbereitung nicht gestört werden.

Private elektronische Geräte (insbesondere Mobiltelefone, Tablets) sind in der Freizeit erlaubt, werden jedoch in den anderen Zeiten nach Bedarf von der Teamleitung verwahrt. Die DODV übernimmt keine Haftung für die Verwahrung.

Die Teamleitung ist jederzeit erreichbar und wird die gesetzlichen Vertreter selbstverständlich in Not- oder Krankheitsfällen sofort informieren.

B.

Für den Fall der Nichteinhaltung der in Teil A. genannten Verpflichtungen durch die/den Seglerin/Segler oder deren gesetzlicher Vertreter willigt die/der Seglerin/Segler sowie die gesetzlichen Vertreter schon jetzt ein, dass die DODV nach **einmaliger vorheriger Abmahnung** die/den Seglerin/Segler von der Teilnahme an den Vorbereitungsmaßnahmen und der Veranstaltung, für die die/der Seglerin/Segler nominiert ist, ausschließen darf.

Erfolgt die Denominierung vor Ort, verpflichten sich die gesetzlichen Vertreter, die/den Seglerin/Segler auf ihre Kosten abzuholen bzw. die Rückreise nach Deutschland veranlassen. Der Eigenanteil-Betrag für die Meisterschaft ist dennoch vollständig neben den zusätzlich anfallenden Reisekosten und darüber hinaus anfallenden Kosten zu zahlen.

C.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter erklären, dass die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme der/des Seglerin/Seglers an einer solchen Großveranstaltung und den Vorbereitungsmaßnahmen gegeben sind. Sollten diese nachträglich wegfallen, werden die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter die DODV unverzüglich informieren.

Ein Leistungssportärztliches Attest ist der DODV - Geschäftsstelle - vor der ersten Maßnahme vorzulegen.

Folgende Einschränkungen bestehen bzw. folgende Medikamente müssen regelmäßig eingenommen werden:

Gegebenenfalls bitte ärztliches Attest beifügen.
Folgende Lebensmittelunverträglichkeiten bestehen:

D.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, den für die Meisterschaft und die Pflichtmaßnahmen fälligen Elternbeitrag in Höhe von **4.900,00 EUR** für die WM bzw. **3.500,00 EUR** für die EM bis **spätestens 29.05.2022** auf das Konto der DODV IBAN DE07 2904 0090 0272 8293 00 mit dem Betreff „Elternbeitrag und Name SeglerIn“ zu überweisen. Zahlungsregelungen sind in Absprache mit der DODV möglich.

Ein Taschengeld ist nicht enthalten.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, die Kosten der Teamkleidung für die/den Seglerin/Segler zu übernehmen; diese werden mit dem Elternbeitrag abgerechnet.

Der/dem Seglerin/Segler und den gesetzlichen Vertreter ist bekannt, dass bei einer Absage der Meisterschaft oder für den Fall, dass sich die DODV wegen der Gefährdungslage im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie entschließt, das Team nicht teilnehmen zu lassen, das Elterngeld nur insoweit zurückerstattet werden kann, als Kosten nicht anfallen.

Das gleiche gilt, wenn eine Seglerin/ ein Segler nach der Nominierung die Teilnahme absagt, ohne dass nach der Nominierung ein wichtiger Grund eingetreten ist. Die DODV ist nicht verpflichtet, einen Ersatzteilnehmer zu nominieren.

In jedem Fall, wird die Höhe des Elternbeitrages nachträglich an die entstandenen Kosten angepasst.

E.

Die DODV und deren beauftragte Trainer und Teamleader übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art und Materialverlust, ausgenommen eine Haftung für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter nehmen zur Kenntnis, dass durch die DODV keine Reise- und Transportversicherungen (Kranken-, Unfall-, oder Gepäckversicherungen) bestehen.

Die/der Seglerin/Segler und die gesetzlichen Vertreter werden für ausreichenden Versicherungsschutz (Auslandskrankenversicherung, Haftpflichtversicherung Segler, Haftpflicht- und Transportversicherung Boot, ggf. durch Meldung an den Mitgliedsverein) selbst sorgen. Bescheinigungen über die Versicherungen werden mitgegeben.

Während der betreffenden Meisterschaft schreibt die IODA eine veranstaltungsabhängige Haftpflichtversicherung vor, die durch die Teamleitung zu Beginn der Meisterschaft abgeschlossen und von der DODV bezahlt werden muss. Die Kosten werden auf alle teilnehmenden Seglerinnen und Segler umgelegt.

F.

Die/der Seglerin/Segler erklärt sich mit Unterzeichnung entsprechend der auf der WebSeite der DODV veröffentlichten Datenschutzerklärung einverstanden, dass personenbezogene Daten von der DODV erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Seglerin/Segler

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters